

Forderung der AK EWR im Agenda21 Rat für die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Osthafen im Rahmen der BUGA
17.01.2019

Die Hansestadt Rostock plant im Rahmen der BUGA ein neues Wohngebiet im Bereich des alten Bauhofes am Osthafen. Dieses Wohngebiet soll für Rostock und über die Stadt hinaus richtungweisend sein. Daher soll dieses Wohngebiet den aktuellen Stand des modernen Städtebaus widerspiegeln. Zur Erfüllung dieser Ziele ist mindestens eine Baudichte von 75-110 WE/ha anzustreben. Die Bebauung soll ein nebeneinander verschiedener Wohnformen ermöglichen und z.B. sowohl hochwertige Eigentumswohnungen als auch kostengünstige Mietwohnungsformen beinhalten. Zudem soll die Ansiedlung wohnverträglichen Gewerbes ermöglicht werden. Die Infrastruktur des neuen Wohngebietes ist im Voraus zu planen und mindestens zeitgleich mit der Entstehung des neuen Gebietes umzusetzen. Im Bau der Gebäude ist eine Minimierung der dafür erforderlichen grauen Energie anzustreben und nachzuweisen. Der Wärmeenergiebedarf in den Gebäuden sollte sich am Passivhausstandard (15 kWh/m² pro Jahr) orientieren. Darüber hinaus ist eine eigene elektrische Energieerzeugung anzustreben, die den Eigenverbrauch über das Jahr bilanziell ausgleicht und damit eine weitgehende Selbstversorgung ermöglicht.

Der AK EWR des Agenda21 Rates erwartet, dass mit der Umsetzung dieses neuen Wohngebietes neue Impulse für die Hansestadt Rostock vor allem – aber nicht ausschließlich – im sozialen Bereich sowie im Klimaschutz gesetzt werden. Keine dieser Forderungen ist mit wesentlichen Preissteigerungen gegenüber alten Standards verbunden. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es jedoch immer wieder erforderlich neue Standards zu definieren und langfristige Erfordernisse im hier und jetzt zu berücksichtigen.